

EXPORTKONTROLLE

IN DER PRAXIS

Rechtssicher handeln im Export

KW 50 | 2025



3

Sofort handeln:

Vermeiden Sie diese 7 Fehler in Handelsdokumenten, denn sie sind echte Geschäftskiller

4

Wechseln Sie die Perspektive:

Sie wollen Ihre Rolle im Unternehmen stärken? Dann sollten Sie mit diesem einfachen Schritt beginnen

5

TOP-THEMA

Explosive Enthüllungen:

Kontrollaufwand senken, Bußgelder vermeiden, Prozesse beherrschen: So setzen Sie Exportkontrolle schlank und rechtssicher um

10

Verbindliche Ursprungsaukunft (vUA):

Sichern Sie Ihre Lieferketten rechtlich ab – kostenlos!

EDITORIAL



Holger Schmidbaur

berät Mandanten aller Branchen und Unternehmensgrößen, ist für Seminare buchbar und gibt auch als Autor sein Wissen weiter.

Unklare Abläufe, überlastete Exportprofis – so sieht der Ausweg aus

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Welt des Exports ist schnelllebig, und unsere Rolle als Exportkontroll- und Zollbeauftragte wird stetig komplexer.

In dieser Ausgabe stellen wir eine zentrale Frage in den Mittelpunkt: Wie organisieren und steuern Sie die Pflichten der Exportkontrolle in Ihrem Unternehmen effizient und rechtssicher? Ich sehe immer wieder Unternehmen, die oft mit unklaren Abläufen und einer Überlastung der Verantwortlichen kämpfen. Fragen Sie sich also: Übertragen Sie die Aufgaben richtig? Fließen Informationen reibungslos? Wie verankern Sie die Einhaltung der Vorschriften tief in der Unternehmenskultur?

Es geht nicht nur darum, Regelwerke zu kennen – es geht darum, eine robuste, in die Geschäftsprozesse integrierte Organisation aufzubauen. Wir müssen die Übertragung von Pflichten überschaubar gestalten, Risiken minimieren und gleichzeitig unsere Wettbewerbsfähigkeit erhalten. Diese Fragestellungen bewegen mich und sollten auch Sie täglich beschäftigen.

Herzlichst Ihr

Holger Schmidbaur,
Chefredakteur

INHALTSVERZEICHNIS

NEWS 3

- ☐ Vermeiden Sie diese 7 Fehler in Handelsdokumenten, denn sie sind echte Geschäftskiller

..... 4

- ☐ Sie wollen Ihre Rolle im Unternehmen stärken? Dann sollten Sie mit diesem einfachen Schritt beginnen

TOP-THEMA 5

- ☐ Kontrollaufwand senken, Bußgelder vermeiden, Prozesse beherrschen: So setzen Sie Exportkontrolle schlank und rechtssicher um

ARBEITSHILFE 8

- ☐ 5 Schritte: So kommen Sie nicht ins Visier der Zollverwaltung

LESERFRAGEN 9

- ☐ „Wir prüfen nur nach Zolltarifnummer, ob ein Gut gelistet ist: Entstehen so wirklich gefährliche Lücken?“

GASTBEITRAG 10

- ☐ Verbindliche Ursprungsankunft: Sichern Sie Ihre Lieferketten rechtlich ab – kostenlos!

KURZMELDUNGEN 12

- ☐ Wer ist wofür verantwortlich? Das verschiebt sich durch CBAM und EUDR radikal – passen Sie Ihre Prozesse jetzt an

Hier können Sie den Text abhaken, wenn Sie ihn fertig durchgearbeitet haben.



Alle Arbeitshilfen als Downloads unter
www.zolex.de/arbeitshilfen

NEWS

Vermeiden Sie diese 7 Fehler in Handelsdokumenten, denn sie sind echte Geschäftskiller

Es wird oft übersehen, wie stark fehlerhafte Handelspapiere Geschäftsprozesse stören können, Kosten erhöhen und den Ruf des Unternehmens schädigen. Erfahren Sie, welche 7 kritischen Fehler Sie nicht begehen sollten, um Sendungen zügig abzuwickeln, Zollprüfungen erfolgreich zu bestehen und unnötige Bußgelder zu vermeiden.

Fehler in Handelsdokumenten sind keineswegs nur lästige Verzögerungen – sie entwickeln sich schnell zu stillen Geschäftskillern, die Ihre Gewinnmargen direkt belasten. Wenn Sie Dokumente nicht präzise erstellen und abgleichen, lösen Sie unvorhergesehene Kosten und Risiken aus. Beispielsweise verursachen fehlende Zolltarifnummern (HS-Codes) oft zeitintensive Zollanhalt, falsche Lieferbedingungen verschieben unerwartet Kosten und Risiken, und inkorrekte Warenwerte erhöhen Ihr Auditrisiko signifikant. Auch abgelaufene Genehmigungen stoppen Ihre Waren direkt an der Grenze. Um dies zu verhindern, müssen Sie Dokumente sehr genau überwachen.

Schauen Sie bei diesen 7 Fehlerquellen genau hin

Als Exportkontroll- und Zollbeauftragte müssen Sie die folgenden 7 Fehlerquellen erkennen und beheben, denn nur so kommen Sie dem Zoll zuvor, der Mängel schnell bemerkt und Ihnen Sanktionen auferlegt.

1. Falsche Zolltarifnummern und Klassifizierungen für Import und Export: Überprüfen Sie, ob Sie die HS-Codes für Import und Export korrekt klassifizieren. **Meine Handlungsempfehlung:** Bilden Sie ein Team aus Klassifizierungsexperten, die oft in der Logistik oder im Einkauf angesiedelt sind, und sorgen Sie dafür, dass diese die Zolltarifnummern in einem zentralen Stammdatensystem hinterlegen.
2. Produktbeschreibungen sind zu vage: Stellen Sie sicher, dass Produktbeschreibungen auf allen Dokumenten konsistent sind und exakt zu den hinterlegten Stammdaten passen. **Meine Handlungsempfehlung:** Bitten Sie die Produktmanager oder die Stammdatenabteilung, eine einmalige, vollständige Beschreibung aller Produkte festzulegen.
3. Lieferbedingungen stimmen in Verträgen und Dokumenten (z. B. Rechnungen) nicht überein. **Meine Handlungsempfehlung:** Schulen Sie das Vertriebsteam und die Einkaufsabteilung, stets die korrekte Lieferbedingung zu verwenden und diese in den Kaufverträgen festzuschreiben.
4. Notwendige Ursprungsnachweise fehlen und die präferenziellen Behandlungen sind nicht abgesichert: Vergessen Sie nie, alle benötigten Ursprungs- und Präferenzdokumente zu prüfen und bereitzuhalten. **Meine Handlungsempfehlung:** Integrieren Sie in Ihre Prozesse eine „Pre-Check“-Routine. Die Einkaufsabteilung muss sicherstellen, dass Lieferantenerklärungen für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft aktuell vorliegen, um FTA-Ansprüche zu belegen.

5. Werte stimmen nicht mit Belegen überein, Rechnungen und Überweisungen passen nicht: Kontrollieren Sie, ob die deklarierten Werte mit der Handelsrechnung, der Bestellung (PO) und dem Banktransfer übereinstimmen. **Meine Handlungsempfehlung:** Das Finanz- und Rechnungswesen muss die Belege abgleichen und bei Diskrepanzen sofort die Trade-Compliance-Abteilung informieren.
6. Falscher Empfänger oder abweichende Empfängerdaten auf Dokumenten: Prüfen Sie stets, dass die korrekte Empfängeradresse auf allen Dokumenten angegeben ist. Falsche Angaben führen zu immensen Problemen beim Importeur. **Meine Handlungsempfehlung:** Weisen Sie die Logistikabteilung an, die Consignee-Daten mit den Bestelldaten und den Transportdokumenten abzugleichen.
7. Importgenehmigungen und Lizenzen sind nicht mehr gültig: Verfolgen Sie die Gültigkeit aller Import- und Exportlizenzen aktiv. Abgelaufene Papiere stoppen Sendungen sofort. **Meine Handlungsempfehlung:** Implementieren Sie einen Fristenkalender. Sie als Exportkontrollabteilung müssen frühzeitig die Verlängerung von Genehmigungen anstoßen, bevor diese ablaufen.

Wer Dokumente kontrolliert, kontrolliert den Erfolg

Übernehmen Sie die volle Kontrolle über Ihre Handelsdokumente, denn sie sind der Schlüssel zu Ihrem nachhaltigen Erfolg im internationalen Warenverkehr.

In einer zunehmend komplexen und regulierten Handelswelt entscheiden präzise und konsistente Dokumentationsprozesse über Ihre Wettbewerbsfähigkeit. Entwickeln Sie deshalb robuste, abteilungsübergreifende Workflows, die nicht nur effizient sind, sondern gezielt die 7 häufigsten Fehlerquellen eliminieren, die zu Verzögerungen, finanziellen Verlusten oder rechtlichen Risiken führen können.

Nur wenn sämtliche Dokumentationsprozesse bezüglich des Exports mit höchster Sorgfalt und systematischer Kontrolle überwacht werden, schützen Sie Ihre Margen wirksam und sichern eine reibungslose Zollabfertigung.

Autor: Holger Schmidbaur

Sie wollen Ihre Rolle im Unternehmen stärken? Dann sollten Sie mit diesem einfachen Schritt beginnen

Verschieben Sie Ihren Fokus und beenden Sie das ewige Suchen nach Mängeln. Bewerten Sie lieber Ihre täglichen Erfolge und beginnen Sie, aktiv Ihre eigenen Leistungen sichtbar zu machen, um die Effizienz der gesamten Zoll- und Exportabwicklung nachhaltig zu sichern.

Gerade im Bereich der Exportkontrolle und des Zolls neigen wir naturgemäß dazu, ständig zu prüfen und stets nach Abweichungen zu fahnden. Wir melden, wenn eine Ware nicht korrekt angemeldet wurde, wir suchen, wenn ein Transport am Grenzpunkt stockt. Diese notwendige Fehlerkultur kann jedoch dazu führen, dass wir aus dem Blick verlieren, was tagtäglich reibungslos funktioniert und welche enormen Leistungen Sie und Ihr Team dabei erbringen. Um sich mental zu entlasten und Ihre eigene Wirksamkeit zu steigern, können Sie aus den Buchstaben „FEHLER“ ganz bewusst das Wort „HELPER“ bilden.

Bewerten Sie Ihre Leistungen selbst, statt auf externes Lob zu warten

Warten Sie nicht darauf, dass Ihre Vorgesetzten oder andere Abteilungen Ihre täglichen Erfolge im Detail sehen und anerkennen. Nehmen Sie die Bewertung Ihrer Rolle als wichtigen Knotenpunkt im Unternehmen selbst in die Hand. Beginnen Sie, Ihre eigene professionelle Stärkenanalyse durchzuführen und Ihre persönlichen und fachlichen Ressourcen zu inventarisieren. Dies stärkt Ihre Resilienz und positioniert Sie intern als unverzichtbare Fachkraft.

Wie Sie mit 5 einfachen Fragen Ihre Stärken finden

Um diese Ressourcenschau zu beginnen, können Sie die folgenden 5 Fragenkomplexe als Leitfaden nutzen und sich die Antworten notieren:

1. Analysieren Sie die Themen und Abläufe, die Sie beherrschen, um anderen Kollegen als Experte zu dienen: In welchen Bereichen fragen Kolleginnen und Kollegen Sie regelmäßig um Rat? Welche Systeme und Prozesse beherrschen Sie im Schlaf?
2. Bestimmen Sie die persönlichen Fähigkeiten, die Ihnen helfen, unter Druck ruhig zu bleiben und den Überblick zu behalten:

Welche Eigenschaften, wie beispielsweise Genauigkeit, Ruhe, Geduld, Struktur oder Pragmatismus, setzen Sie erfolgreich ein, wenn es hektisch wird?

3. Zeigen Sie klar auf, welchen wichtigen Beitrag Sie zum funktionierenden internationalen Warenverkehr leisten: Wozu tragen Sie ganz konkret bei, damit unser Warenverkehr reibungslos die Grenzen passieren kann?
4. Listen Sie bewusst die Kenntnisse auf, die Sie sich in den letzten Monaten angeeignet oder verbessert haben: Welche neuen Vorschriften haben Sie erfolgreich umgesetzt? Welche Prozesse haben Sie optimiert?
5. Benennen Sie die Situationen, die Ihnen Ihre eigene Stärke beweisen konnten: Welche Entscheidung, welche gelöste Aufgabe oder welche Situation hat Ihnen unmissverständlich gezeigt: Sie sind richtig gut in dem, was Sie tun?

Schreiben Sie sich mindestens 5 dieser Stärken auf, um die in den letzten Wochen und Monaten erbrachten Leistungen zu sehen und wertzuschätzen.

So werden Sie für Führungsebene und Fachkollegen zum begehrten Ansprechpartner

Indem Sie den Fokus von der ständigen Fehlersuche auf die gezielte Stärkung Ihrer eigenen Rolle verlagern, schaffen Sie einen erheblichen Mehrwert für die Praxis. Sie fördern Ihre Selbstwirksamkeit, indem Sie sich nicht länger als Getriebener von Vorschriften, sondern als aktiver Mitgestalter unternehmerischer Abläufe wahrnehmen. Dadurch gewinnen Sie nicht nur an innerer Klarheit, sondern auch an strategischer Handlungsfähigkeit. Ihre Entscheidungen werden fundierter und nachhaltiger, Ihre Position als kompetenter Ansprechpartner gestärkt. Vom Kontrolleur zum internen Berater, der Lösungen bietet, Risiken erkennt und als Sparringspartner für Führung und Fachbereiche gilt.

Autor: Holger Schmidbaur

TOP-THEMA

Kontrollaufwand senken, Bußgelder vermeiden, Prozesse beherrschen: So setzen Sie Exportkontrolle schlank und rechtssicher um

Agieren Sie als internationales Unternehmen, stehen Sie vor komplexen Exportkontrollvorschriften, deren Missachtung schwerwiegende rechtliche Folgen haben kann. Reine Rechtskenntnis genügt nicht – entscheidend ist die schlanke, strukturierte Umsetzung in Unternehmensprozesse. Der folgende Beitrag zeigt Ihnen, wie Sie die Organisationspflichten der EU und Deutschlands effizient und kostensparend erfüllen. Machen Sie Ihr Unternehmen rechtssicher und stärken Sie Ihre Wettbewerbsposition durch schlanke Compliance



Die rechtliche Architektur als Fundament Ihrer Organisationspflichten

Die Einhaltung der Exportkontrolle ist mehr als nur eine Einzelprüfung – sie ist eine organisatorische Daueraufgabe. Die Gesetze verlangen, dass Sie bzw. Ihr Unternehmen Vorkehrungen treffen, um Verstöße zu verhindern.

Das Damoklesschwert der innerbetrieblichen Organisation

Die Pflicht zur Organisation und Überwachung der Exportkontrolle leitet sich aus verschiedenen Rechtsnormen und Grundsätzen ab.

1. Deutsche und EU-Rechtsgrundlagen:

- 🌐 Außenwirtschaftsgesetz (§§ 6, 8 AWG) und Außenwirtschaftsverordnung (AWV): Diese schreiben die Einhaltung der Verbote und Genehmigungspflichten vor. Implizit fordern sie Vorkehrungen, um diese Pflichten zu erfüllen.
- 🌐 EU-Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821 und andere EU-Sanktionsverordnungen: Sie legen direkte Pflichten fest (z. B. Genehmigungspflichten, Sanktionen).
- 🌐 Ordnungswidrigkeitengesetz (§ 130 OWiG, Verletzung der Aufsichtspflicht): Diese zentrale Norm führt zur Bußgeldhaftung der Geschäftsleitung, wenn durch mangelnde oder fehlerhafte Organisation oder Aufsicht Pflichtverletzungen der Mitarbeiter z. B. Verstöße gegen Vorschriften des AWG oder AWV geschehen.

2. Interpretation der Sorgfaltspflicht: Die Geschäftsleitung hat die Pflicht, eine interne Organisation (Compliance Management System, CMS) zu schaffen, die es Mitarbeitern ermöglicht, rechtstreu zu handeln. Der Umfang dieser Pflicht richtet

sich nach Art und Umfang der Geschäfte, der Komplexität der Exportvorgänge, der Risikolage des Unternehmens und der jeweiligen Branche. Gleiches gilt auch für Kontrollen im Rahmen von Audits.

AWV und Inhouse-Pflichten – die unsichtbaren Fallen

3. Auch die AWV kennt direkte Vorgaben, etwa die Verpflichtung zur Führung von Aufzeichnungen z. B. bei der Nutzung von Allgemeinen Genehmigungen. Das Nichterfüllen dieser Dokumentations- und Organisationspflichten ist bereits ein Verstoß, unabhängig davon, ob Güter rechtswidrig ausgeführt wurden.

Transformation – vom Gesetzestext zur unternehmerischen Realität

Aus den vorgenannten Rechtsgrundlagen leiten sich unmittelbar handfeste Anforderungen für Ihre Unternehmenspraxis ab. Es geht darum, das gesetzliche Gebot der Prävention umzusetzen.

Minimale Anforderungen an eine effektive Exportkontroll-Organisation

Eine rechtskonforme Organisation muss zumindest folgende Bereiche abdecken:

1. Risikoanalyse und -bewertung: Systematische Identifizierung von Exportkontrollrisiken (Güter, Länder, Kunden, Endverwendung).
2. Exportkontroll-CMS-Struktur: Schriftliche Festlegung von Verantwortlichkeiten (Bestellung eines Exportkontrollbeauftragten), Prozessen und Kontrollen.

3. Implementierung in Geschäftsprozesse: Verankerung der Prüfschritte (Güterlistencheck, Länderprüfung, Sanktionslistenabgleich, verwendungsbezogene Prüfung) in relevanten Abläufen (Vertrieb, Einkauf, Versand).
4. Schulung und Sensibilisierung: Regelmäßige, dokumentierte und risikobasierte Schulungen für alle relevanten Mitarbeiter.
5. Interne Kontrollen und Audits: Kontinuierliche Überwachung der Wirksamkeit der eingerichteten Prozesse und deren Anpassung sind Pflicht. Hier sollten Sie Zeit aufwenden, welche

final nicht nur der Compliance, sondern auch der Effektivität dienen wird.

So sollte Ihr schlagkräftiges Team aussehen

Exportkontrolle ist keine isolierte Aufgabe, der Sie allein nachgehen müssen. Sie ist vielmehr eine Querschnittsaufgabe, die Sie nur im Zusammenspiel mit verschiedenen Abteilungen erfolgreich bewältigen können.



SCHLÜSSELROLLEN UND SCHLANKE FUNKTIONSDEFINITIONEN



Abteilung/Person	Funktion im Exportkontroll-CMS	Lean-Anspruch (Effizienz)
Geschäftsleitung	Letztverantwortung (§ 130 OWiG), Bereitstellung der Ressourcen, Festlegung der Policy.	Nur risikobasierte Berichtswege, Fokus auf Wesentliches.
Exportkontrollbeauftragter (EKB)	Zentrale Koordination, fachliche Weisungsbefugnis, Schulung, Monitoring.	Single Point of Contact, Nutzung von IT-Tools zur Entlastung.
Vertrieb/ Auftragsabwicklung	Primary Gatekeeper: Erste Prüfung von Kunden, Ländern und Endverwendung bereits in der Angebotsphase.	Integration der Prüfschritte direkt in das CRM/ERP-System.
Forschung/Entwicklung (F&E)	Klassifizierungs-Wissensträger: Bereitstellung aller notwendigen technischen Unterlagen zur Klassifizierung der Güter.	Frühzeitige (Pre-Development) Klassifizierung in die F&E-Prozesse integrieren.
Einkauf/IT	Prozessunterstützung: Sicherstellung, dass Prüfroutinen in den Systemen korrekt abgebildet sind (z. B. SAP).	Digitalisierung der Prüfroutinen für automatische Blockierungen/Warnungen.
Personalabteilung	Onboarding neuer Mitarbeiter, Dokumentation von Schulungen, ggf. Prüfungen bei Einstellung aus Risikoländern.	Nutzung digitaler E-Learning-Tools.

Schnittstellenmanagement: Vermeiden Sie ein Silodenken

Der Fokus muss auf der nahtlosen Übergabe von Informationen liegen: Die Abteilung Forschung & Entwicklung liefert die technische Beschreibung an den Exportportkontrollbeauftragten (EKB). Dieser liefert wiederum die Klassifizierung an den Vertrieb und den Versand.

Dieses Zusammenspiel muss in klaren, schlanken Arbeitsanweisungen definiert werden.

Meine Handlungsempfehlungen für die Praxis

Um Effizienz und Kostenkontrolle zu gewährleisten, sollte die Implementierung auf jeden Fall nach dem Lean-Prinzip erfolgen, denn nur dann erzielen Sie maximale Wirkung bei minimalem Aufwand.

Risikobasierter Ansatz – Reduktion von Overhead

Konzentrieren Sie die knappen Ressourcen dort, wo das Risiko am größten ist.

- 🌐 Verzichten Sie auf eine 100-%-Kontrolle: Nicht jede Schraube braucht eine Sanktionslistenprüfung. Definieren Sie Risikogüter, Risikoländer und Risikokunden (z. B. Neukunden, Third-Party-Länder).
- 🌐 Sorgen Sie für zielgruppengerechte Schulungen: Schulen Sie F&E zu Dual-Use-Merkmalen, aber den Vertrieb zu Endverwendungserklärungen. Durch gezieltes Training sparen Sie Zeit und vermitteln nützliches Wissen an den relevanten Stellen.
- 🌐 Sorgen Sie dafür, dass Aufgaben delegiert werden, und nehmen Sie Stichproben zur Kontrolle: Die Geschäftsleitung kann Pflichten delegieren (schriftlich!). Die Überwachung durch den EKB sollte risikobasiert (Stichprobenkontrollen) erfolgen.

Automatisieren und digitalisieren: Der größte Hebel für mehr Effizienz

Der größte Hebel für schlanke Prozesse ist die IT-gestützte Integration.

- 🌐 ERP/CMS-Verzahnung: Integrieren Sie alle Prüfschritte (Sanktionslisten, Embargos, Genehmigungspflichten) direkt in die Auftragsanlage im ERP-System. Ein Auftrag darf nur freigegeben werden, wenn die automatische Prüfung grünes Licht gibt.
- 🌐 Digitales Archiv: Führen Sie sämtliche Klassifizierungsdaten, Genehmigungen und Prüfnachweise in einem leicht zugänglichen digitalen Exportkontroll-Archiv.
- 🌐 Workflow-Management: Nutzen Sie Workflows für Genehmigungsanträge (z. B. automatischer Versand des Antragsentwurfs an den EKB zur Freigabe), um manuelle Schritte zu eliminieren.

So geraten Unternehmen in den Fokus der Zollverwaltung – die 4 Hauptfallen bei der Ausfuhrkontrolle

Unternehmen geraten typischerweise durch folgende, vermeidbare Fehler im Rahmen der Ausfuhr ins Visier der Behörden.

- 🌐 Die vergessene Klassifizierung: Die Ausfuhranmeldung enthält einen falschen oder fehlenden Dual-Use-Code (z. B. AL-Nummer) für kontrollpflichtige Güter. Dies fällt oft bei Stichprobenkontrollen oder Nachprüfungen der Zollanmeldungen auf.
- 🌐 Die ignorierte Endverwendung: Obwohl die Güter nicht kontrollpflichtig sind, erfolgt ihre Nutzung in einem kritischen Drittland (Catch-all). Fehlende Plausibilitätsprüfungen von Kundenangaben deuten den Behörden auf ein mangelhaftes CMS.
- 🌐 Serienverstöße beim Sanktionslistenabgleich: Serienverstöße beim Sanktionslistenabgleich: Regelmäßige Transaktionen mit Gelisteten zeigen IT-Mängel und führen zu Bußgeldern.
- 🌐 Die unsaubere Nutzung von Allgemeinen Genehmigungen: Unternehmen nutzen diese (z. B. EU001), versäumen jedoch die BAFA-Registrierung und Ausfuhrdokumentation – ein direkter Organisationspflichtverstoß.

Schriftliche Bestellung & Kompetenzdefinition des EKB

- 🌐 Maßnahme (Fokus: CMS-Organisation): Schriftliche Bestellung und Definition der Aufgaben und Kompetenzen des EKB
- 🌐 Ziel/Zweck (Abwehr von § 130 OWiG): Klarstellung der Aufbauorganisation; Erfüllung der Aufsichtspflicht der Geschäftsleitung durch Delegation an eine fachkundige Person
- 🌐 Lean-Ansatz (Effizienz): Nutzen Sie ein standardisiertes Bestellschreiben; definieren Sie nur Kernkompetenzen (z. B. Schulung, Monitoring, Fachberatung) und vermeiden Sie übermäßige Detailpflichten.

So führen Sie einen risikobasierten Arbeitsablauf ein, der trotzdem schlank ist

- 🌐 Maßnahme (Fokus: CMS-Organisation): Etablierung eines standardisierten, risikobasierten Prüf-Workflows für alle Exportaufträge
- 🌐 Ziel/Zweck (Abwehr von § 130 OWiG): Gewährleistung der Ablaufkontrolle; Sicherstellung, dass alle kritischen Schritte (Klassifizierung, Endverwendung, Sanktionen) dokumentiert sind und ein „Go/No-Go“-Punkt existiert.
- 🌐 Lean-Ansatz (Effizienz): Digitalisieren Sie den Workflow im ERP/CRM-System (z. B. Blockierung im Auftrag bei rotem Flag); vermeiden Sie manuelle E-Mail-Freigaben.

Setzen Sie auf ein nachweisbares und zielgruppenorientiertes Schulungssystem

- 🌐 Maßnahme (Fokus: CMS-Organisation): Einrichtung eines dokumentierten, risikobasierten Schulungssystems für alle relevanten Abteilungen
- 🌐 Ziel/Zweck (Abwehr von § 130 OWiG): Erfüllung der Aufsichtspflicht der Geschäftsleitung durch Befähigung der Mitarbeiter; Dokumentation als Entlastungsbeweis bei Pflichtverletzungen
- 🌐 Lean-Ansatz (Effizienz): Nutzung von E-Learning-Modulen und Schulung nur von risikorelevanten Inhalten für die jeweilige Zielgruppe (z. B. Vertrieb nur zu Catch-all und Sanktionen, nicht zu technischen AL-Nummern).

Ein regelmäßiger, stichprobenartiger Audit-Zyklus sichert Ihren Erfolg

- 🌐 Maßnahme (Fokus: CMS-Organisation): Regelmäßiger, stichprobenartiger Audit- und Kontrollzyklus, ergänzt durch externe Prüfungen unabhängiger Stellen, um Objektivität, Glaubwürdigkeit und die Einhaltung regulatorischer Anforderungen sicherzustellen.
- 🌐 Ziel/Zweck (Abwehr von § 130 OWiG): Kontinuierliche Überwachung der eingerichteten Abläufe; frühzeitiges Erkennen und Beheben von Systemfehlern und Organisationsmängeln (Prävention)
- 🌐 Lean-Ansatz (Effizienz): Führen Sie jährliche interne Audits durch, die sich gezielt auf Hochrisiko-Transaktionen sowie die Klassifizierungsdatenbank konzentrieren. Anstatt jeden einzelnen Export umfassend zu prüfen, liegt der Schwerpunkt bewusst auf den besonders kritischen Geschäftsvorgängen, bei denen erhöhte Risiken für Verstöße gegen Exportkontroll- oder Sanktionsvorgaben bestehen. Durch diese gezielte Fokussierung wird der Prüfaufwand erheblich reduziert, gleichzeitig aber die Wirksamkeit und Belastbarkeit des internen Kontrollsystems deutlich gestärkt, da Ressourcen effizient eingesetzt und präventive Maßnahmen frühzeitig angestoßen werden können.

Autor: Holger Schmidbaur



Diese und alle weiteren Arbeitshilfen
finden Sie auch unter
www.zolex.de/arbeitshilfen

5 Schritte: So kommen Sie nicht ins Visier der Zollverwaltung

Basierend auf den gesetzlichen Ablauf- und Aufbaupflichten des Exportkontrollrechts (§ 130 OWiG) haben wir Ihnen 5 essenzielle und effiziente Maßnahmen zusammengestellt, mit denen Sie Ihr Unternehmen vor dem Visier der Zollverwaltung schützen können.



ÜBERSICHT: MIT DIESEN 5 MASSNAHMEN SCHÜTZEN SIE DIE ORGANISATION



1. Schriftliche Bestellung und Kompetenzdefinition des EKB

Maßnahme (Fokus: CMS-Organisation): Formale Benennung sowie klare Festlegung der Verantwortlichkeiten und Befugnisse für den Exportkontrollbeauftragten.

Ziel/Zweck (Abwehr von § 130 OWiG): Sichtbare Darstellung der Organisationsstruktur; Sicherstellung der Leitungspflichten durch Übertragung an eine qualifizierte Fachperson.

Lean-Ansatz (Effizienz): Nutzen Sie ein einheitliches Standarddokument für die Benennung; beschränken Sie sich auf zentrale Zuständigkeiten (z. B. Schulungen, Überwachung, fachliche Beratung) und vermeiden Sie kleinteilige Detailauflagen

2. Etablierung eines risikobasierten Prüf-Workflows (AWV-Prozess)

Maßnahme (Fokus: CMS-Organisation): Einführung eines einheitlichen, risikoorientierten Prüfprozesses für sämtliche Exportvorgänge.

Ziel/Zweck (Abwehr von § 130 OWiG): Sicherstellung einer lückenlosen Prozesskontrolle; Dokumentation aller relevanten Prüfschritte (Produktklassifizierung, Endverwendungszweck, Sanktionslisten) sowie Einrichtung eines verbindlichen „Freigabe/Stop“ -Entscheidungspunkts.

Lean-Ansatz (Effizienz): Prozess im ERP/CRM abbilden; E-Mail-Freigaben vermeiden und digitalisieren.

3. Risikomatrix und Klassifizierungsverantwortung

Maßnahme (Fokus: CMS-Organisation): Entwicklung einer kompakten Risikoübersicht zur Bewertung von Produkten und Zielmärkten sowie formale Übertragung der technischen Einstufung.

Ziel/Zweck (Abwehr von § 130 OWiG): Eindeutige Organisationsstruktur im Bereich Forschung und Entwicklung; Ausrichtung der Prüfungen anhand des realen Risikograds (Produkte und Länder).

Lean-Ansatz (Effizienz): Gestalten Sie eine einfache Übersicht (hohes Risiko/niedriges Risiko) und übertragen Sie die technische Einstufung an Fachkräfte aus Forschung und Entwicklung, um den Exportkontrollbeauftragten zu entlasten.

4. Nachweisliches und zielgruppenorientiertes Schulungssystem

Maßnahme (Fokus: CMS-Organisation): Aufbau eines nachvollziehbaren, risikoorientierten Trainingskonzepts für alle betroffenen Unternehmensbereiche.

Ziel/Zweck (Abwehr von § 130 OWiG): Wahrnehmung der Leitungsverantwortung durch Qualifizierung der Beschäftigten; Nachweisführung als Entlastung bei Pflichtverletzungen.

Lean-Ansatz (Effizienz): Setzen Sie auf digitale Lernmodule und vermitteln Sie ausschließlich risikorelevante Inhalte für die jeweilige Zielgruppe (z. B. Vertrieb nur zu Catch-all-Regelungen und Sanktionslisten, nicht zu technischen AL-Kennziffern).

5. Regelmäßiger (Stichproben-)Audit-Zyklus

Maßnahme (Fokus: CMS-Organisation): Einrichtung eines turnusmäßigen, stichprobenorientierten internen Prüf- und Kontrollverfahrens.

Ziel/Zweck (Abwehr von § 130 OWiG): Fortlaufende Kontrolle der implementierten Prozesse; rechtzeitiges Aufdecken und Korrigieren von Systemschwächen und organisatorischen Defiziten (präventiv).

Lean-Ansatz (Effizienz): Führen Sie jährliche interne Prüfungen durch, die ausschließlich Hochrisiko-Geschäfte und die Klassifizierungsdatenbank betreffen, anstatt sämtliche Exportvorgänge einzeln zu kontrollieren.

LESERFRAGEN

„Wir prüfen nur nach Zolltarifnummer, ob ein Gut gelistet ist: Entstehen so wirklich gefährliche Lücken?“

FRAGE In unserem mittelständischen Unternehmen prüfen wir im Rahmen der Exportkontrolle zunächst, ob unsere Zolltarifnummer (Warennummer) im Umschlüsselungsverzeichnis des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle oder im EZT-Online auf einen möglichen Listungshinweis (z. B. eine Dual-Use-Position wie „3A001“) verweist. Ist dort kein Hinweis hinterlegt, betrachten wir die güterbezogene Prüfung als ab-

geschlossen und die Ware als nicht gelistet. Dies vereinfacht unseren Prüfprozess enorm. Nun wurde ich auf Seminaren und in Fachgesprächen verunsichert: Es hieß, diese Methode sei nicht ausreichend und könne zu fatalen Lücken führen. Können Sie für Klarheit sorgen und mir sagen, ob diese alleinige Prüfung über die Zolltarifnummern-Hinweise ausreichend ist, um die Genehmigungspflichtigkeit meiner Güter abschließend zu beurteilen?

ANTWORT **VON HOLGER SCHMIDBAUR:** Mit dem Umschlüsselungsverzeichnis (USV) bzw. EZT-Online nutzen Sie ein behördliches Tool, das erste Hinweise liefert, ob Ihre 10- oder 11-stellige Warennummer unter eine Güterlistennummer fällt (z. B. EU-Dual-Use-Verordnung Anhang I oder nationale Ausfuhrliste). Das entscheidende Problem liegt im Wesen dieser Hilfsmittel und der Diskrepanz zwischen Zolltarif und Güterlisten:

1. **Zolltarif vs. Güterliste:** Die Zolltarifnummer beschreibt Güter zur Zollerhebung und Statistik nach allgemeiner Beschaffenheit. Die Güterlisten hingegen sind technisch-funktional aufgebaut und beschreiben Güter anhand exakter technischer Parameter (z. B. Genauigkeit, Frequenzbereich, Materialien). Es gibt keine exakte Eins-zu-eins-Übersetzung.
2. **Fehlende Listungen:** Das USV kann aus Gründen der Praktikabilität und aufgrund der unterschiedlichen Systematiken nicht jede mögliche technische Listung einer Zolltarifnummer abbilden. Es dient lediglich als Vorfilter. Wenn ein Hinweis fehlt, bedeutet das keineswegs, dass das Gut nicht gelistet ist, sondern nur, dass die Zollverwaltung nicht jede mögliche Kombination technisch gelisteter Güter mit einer bestimmten Zolltarifnummer hinterlegt hat. Eine gelistete Ware könnte also hinter einer „unauffälligen“ Zolltarifnummer verborgen sein.
3. **Nichtgüterbezogene Verbote:** Die USV/EZT-Prüfung deckt ausschließlich die güterbezogene Genehmigungspflicht ab. Die ebenso verpflichtenden länderbezogenen (Embargos) und vor allem die verwendungsbezogenen (Catch-all-Klausel) Verbote bzw. Genehmigungspflichten werden hierdurch überhaupt nicht erfasst.

Die ausschließliche Nutzung des USV oder des EZT-Online führt zu einer Compliance-Lücke. Verlassen Sie sich nur auf dieses Hilfsmittel, riskieren Sie die Ausfuhr gelisteter Güter ohne die erforderliche Genehmigung. Die Konsequenzen sind gravierend:

- a) **Rechtliche Folgen:** Bei einer Außenwirtschaftsprüfung oder einer Kontrolle durch den Zoll riskieren Sie das Einleiten eines Ordnungswidrigkeiten- oder schlimmstenfalls eines Strafverfahrens gegen den Ausfuhrverantwortlichen (Geschäftsführer/Vorstand), den Exportkontrollbeauftragten und ggf. weitere verantwortliche Personen (§§ 17, 18 AWG, § 81 AWV).
- b) **Bußgelder und Freiheitsstrafen:** Diese können existenzbedrohend sein und die persönliche Haftung von Ihnen als Exportkontroll- oder Zollbeauftragten betreffen.
- c) **Schaden für das Unternehmen:** Verlust des AEO-Status, Reputationsschäden, Nichterteilung künftiger Genehmigungen.

Die korrekte Vorgehensweise ist die originäre und technische Prüfung der technischen Spezifikationen des Gutes gegen die Texte der relevanten Güterlisten (Anhang I der EU-Dual-Use-Verordnung sowie Teil I der Ausfuhrliste). Nur diese sorgfältige Prüfung liefert ein rechtsverbindliches Ergebnis und schafft die notwendige Rechtssicherheit.

Das USV oder das EZT-Online sind dabei jedoch wichtige Helfer, um den Aufwand deutlich zu reduzieren und die Bearbeitung effizienter zu gestalten.

GASTBEITRAG



Julianna Straib-Lorenz

ist Unternehmensberaterin mit mehr als 16 Jahren Erfahrung im operativen Zoll- und Logistikbereich sowie in der Beratung und Schulung von Firmen. Durch ihre Tätigkeit als Dozentin bei der IHK kann sie Ihnen auch komplexe Themen verständlich erklären.

Verbindliche Ursprungsankunft: Sichern Sie Ihre Lieferketten rechtlich ab – kostenlos!

Exportieren Sie regelmäßig oder beziehen Sie Vorprodukte aus dem Ausland? Dann wissen Sie, wie schnell unklare Ursprungsregeln zu Nachforderungen führen können. Mit der verbindlichen Ursprungsankunft (vUA) sichern Sie sich Rechtssicherheit für 3 Jahre – kostenfrei und EU-weit gültig. Wie Sie dieses Instrument optimal nutzen und welche typischen Fehler Sie vermeiden sollten, erfahren Sie in dieser kompakten Übersicht.

Außerdem informieren wir Sie darüber, wann Sie eine vUA benötigen und wie sie in der Praxis funktioniert. Damit schaffen Sie eine verlässliche Grundlage für effiziente und rechtssichere Außenhandelsprozesse.



BEANTWAGEN SIE KOSTENFREI IHRE VERBINDLICHE URSPRUNGSANKUNFT



Begriffe	Inhalt
Was ist eine vUA?	Die verbindliche Ursprungsankunft legt den Ursprung Ihrer Ware offiziell fest – rechtsverbindlich und für alle Zollstellen in der EU bindend. Sie ist Ihr juristischer Schutzschild bei Zollprüfungen und Grundlage für Präferenznachweise (EUR.1, Ursprungserklärungen, Lieferantenerklärungen).
Ihre 5 größten Vorteile	🌐 Rechtssicherheit: 3 Jahre gültig 🌐 EU-weite Gültigkeit: eine Entscheidung für alle 27 Mitgliedstaaten 🌐 Zollpräferenzen nutzen: Ursprungserklärungen, EUR.1, Lieferantenerklärungen 🌐 Kostenfrei: keine Gebühren in Deutschland 🌐 Vertrauensschutz: 6 Monate Übergangsfrist bei Rechtsänderungen
Wann Sie eine vUA benötigen	Wenn Sie neue Produkte einführen oder entwickeln 🌐 und die anzuwendenden Ursprungsregeln unklar sind oder sich von bisherigen Produkten unterscheiden. In der Lieferkette gibt es unterschiedliche Einschätzungen zum Ursprung 🌐 – z. B., weil Lieferanten, Kunden oder interne Abteilungen zu verschiedenen Ergebnissen kommen. Wenn Zweifel an der Berechtigung der Kennzeichnung „Made in Germany“ bestehen 🌐 und Sie rechtssicher klären möchten, ob die Voraussetzungen tatsächlich erfüllt sind. Wenn Sie Lieferanten oder Produktionsstandorte wechseln 🌐 und nicht sicher sind, ob sich dadurch der präferenzielle oder nichtpräferenzielle Ursprung der Waren ändert. Wenn Sie sich gezielt auf Zollprüfungen vorbereiten 🌐 und Ihre Ursprungsnachweise (z. B. Lieferantenerklärungen, Präferenznachweise, Kalkulationen) rechtssicher absichern möchten.

So funktioniert die vUA in der Praxis – Schritt für Schritt	1. Zuständigkeit klären: 🌐 Präferenzieller Ursprung → Hauptzollamt Hannover 🌐 Nichtpräferenzieller Ursprung → IHK + DIHK oder HZA Hannover Mein Tipp: Klären Sie vorab telefonisch die Zuständigkeit. 2. Unterlagen vorbereiten: 🌐 Formular 0305 aus Zoll-Portal verwenden 🌐 Bereiten Sie eine vollständige Stückliste und Kalkulationsunterlagen vor. Mein Tipp: Legen Sie einen vUA-Ordner mit allen Lieferantenrechnungen der letzten 12 Monate an. 3. Online-Antragstellung: 🌐 Login über ELSTER oder eine andere Methode Ihrer Wahl 🌐 Portal: www.zoll-portal.de 🌐 PDF/JPG/PNG (max. 5 MB) 4. Prüfung durch Behörde: 🌐 Kontrolle von Wertgrenzen, Bearbeitungsschritten, Abkommensregeln 🌐 Bearbeitungszeit: 4 bis 6 Wochen (komplex bis 120 Tage) 5. Entscheidung nutzen: 🌐 Bescheid digital abrufen 🌐 Verwendung: bei Zollanmeldung, EUR.1, Lieferantenerklärung und Zollprüfung Achtung: Führen Sie ein vUA-Register und prüfen Sie Änderungen regelmäßig!
Die 3 häufigsten Fehler	1. Lieferantenwechsel nicht gemeldet. → vUA ist ungültig. 2. Produktionsänderungen nicht angezeigt. → Eine neue vUA ist erforderlich. 3. Ablauf nach 3 Jahren vergessen → Legen Sie eine rechtzeitige Wiedervorlage an.
Fazit	Mit wenigen Stunden Vorbereitung sichern Sie sich 3 Jahre Rechtssicherheit. Die verbindliche Ursprungsauskunft ist ein kostenloses, aber enorm wirksames Werkzeug, um Zolllkosten zu sparen, Compliance zu stärken und Ihre Lieferketten rechtlich abzusichern.

Nutzen Sie alle Vorteile Ihres Onlinebereichs!



Mehr als 200 Arbeitshilfen,
Mustervorlagen, Checklisten



Ausgaben-Archiv,
inkl. Index und Spezialreports



Webinare und
Veranstaltungen



Profitieren Sie von unserem
Expertennetzwerk:
www.zolex.de/expert



„Sie haben eine inhaltliche Frage oder einen Themenwunsch? Kein Problem! Schreiben Sie mir gern an redaktion@zolex.de Ich freue mich, von Ihnen zu hören.“



Holger Schmidbaur

KURZMELDUNGEN

Wer ist wofür verantwortlich? Das verschiebt sich durch CBAM und EUDR radikal – passen Sie Ihre Prozesse jetzt an

Die neuen EU-Regeln CBAM und EUDR krempeln die Haftung um und geben die Verantwortung in Ihre Lieferketten ab. Das bedeutet für Sie in Ihrer Funktion als Zollbeauftragte mehr Risiken und Pflichten. Im Folgenden erklären wir Ihnen, was es mit den neuen Regeln auf sich hat und wie Sie Ihre Dienstleister künftig anleiten sollten, um Rechtsklarheit zu behalten.

Die Einführung von CBAM und EUDR verschiebt ökologische und fiskalische Verantwortung tief in die Lieferkette. Statt Tarifierung und Wertermittlung stehen nun Emissionsdaten (CBAM) und Geodaten mit Sorgfaltspflichten (EUDR) im Fokus. Die Datenhoheit liegt oft nicht bei Zollbeauftragten oder Spediteuren, sondern bei Importeuren oder Plattformen – mit teils unklarer Haftung. Besonders indirekte Vertreter tragen hohe Risiken, obwohl ihnen die nötigen Primärdaten fehlen. Es braucht eine klare Neudefinition der Verantwortlichkeiten entlang der Lieferkette.

Diese neuen Forderungen müssen Sie kennen

Um Rechtssicherheit und praktikable Abläufe zu gewährleisten, sollten Sie dies berücksichtigen und in den internen Diskussionen beim CBAM/EUDR-Verantwortlichen einbringen:

1. Harmonisieren Sie EU-weit: Es braucht eine firmeninterne EU-weit harmonisierte Haftung bei indirekter Vertretung. Trennen Sie unternehmensintern fiskalische Pflichten (Zölle, Einfuhrumsatzsteuer) klar von handelsrechtlichen/regulatorischen Pflichten (CBAM-Berichtspflicht, EUDR-Sorgfalt). Die primäre fiskalische Haftung soll beim Importeur/Auftraggeber liegen.
2. Schaffen Sie sichere Häfen (Safe Harbor): Etablieren Sie einen Safe Harbor für Spediteure und Vertreter. Dienstleister, die keinen Zugriff auf originäre Nachweise (CBAM, EUDR) haben, sollen vor Haftung geschützt werden, solange sie in gutem Glauben handeln.
3. Standardisieren Sie den Datenaustausch: Fordern Sie einheitliche EU-Datenmodelle und Schnittstellen. Das Ziel muss sein: Once Only statt Mehrfachmeldungen in nationalen Extrafeldern.
4. Gewährleisten Sie Proportionalität: Achten Sie darauf, dass Sanktionen an tatsächliche Pflichtverletzungen geknüpft werden und nicht an bloße Formfehler ohne Steuerschaden.
5. Ermöglichen Sie One-Stop Compliance: Implementieren Sie zentrale EU-Dienste für Nachweise und Referenzen,

die in den Zollanmeldungen lediglich referenziert werden können.

Kernauswirkungen und Nutzen

- 🌐 Zoll und Import müssen CBAM-Zertifikate und EUDR-Referenzen im Zollsystem referenzieren sowie die Warenfreigabe sichern und Verzögerungen vermeiden.
- 🌐 Die Compliance muss das Risikomanagement aufgrund der EUDR-Sorgfaltspflichten verschärfen. Dies schafft Rechtssicherheit durch den Nachweis von Herkunft und Nachhaltigkeit.
- 🌐 Der Einkauf bzw. die Fachabteilungen generieren die primären Daten (Geodaten, Emissionen).

Was ich Ihnen jetzt empfehle

Um sich als Zollbeauftragter abzusichern (Safe-Harbor-Prinzip), sollten Sie die Verantwortlichkeiten mithilfe einer schriftlichen Verantwortungsmatrix eindeutig festlegen.

- 🌐 Legen Sie Datenpflichten vertraglich fest: Zoll und Compliance sichern vertraglich ab, dass Lieferanten CBAM-/EUDR-konforme Daten bereitstellen und praktisch umsetzen, um regulatorische Anforderungen und Transparenz gegenüber Behörden und Partnern zu gewährleisten.
- 🌐 Standardisieren Sie Prozesse: Ihre Zollabteilung erarbeitet dabei mit der IT und der Logistik klare interne Verfahrensanweisungen für die fehlerfreie Übermittlung der Zertifikatsnummern und Referenzen ins Zollsystem.
- 🌐 Klären Sie die Dienstleisterhaftung: Die Logistik bzw. der Zoll passt die Speditionsverträge an, um die Haftung bei indirekter Vertretung zu regeln und die Plausibilitätsprüfung zu beschränken.
- 🌐 Schulen Sie alle Betroffenen: Compliance und Zoll sollten den Einkauf (Primärdaten) und die Logistik (neue Codierungen) umfassend ausbilden.

Autor: Holger Schmidbaur